

## Pflegeversicherung für das Pflegeheim

Seit 01.07.1996 erstattet die Pflegekasse einen Teil der Heimkosten. Die Höhe der Erstattung liegt an dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes ermittelt die jeweilige Pflegestufe (Ab 01.01.2017 Pflegegrade). Die Pflegekasse erstattet, ab 01.01.2017, im

Ab 01.01.2017:		Ab 01.01.2025:	
<b>Pflegegrad 1</b>	= <b>125,00 Euro</b>	<b>Pflegegrad 1</b>	= <b>125,00 Euro</b>
<b>Pflegegrad 2</b>	= <b>770,00 Euro</b>	<b>Pflegegrad 2</b>	= <b>805,00 Euro</b>
<b>Pflegegrad 3</b>	= <b>1.262,00 Euro</b>	<b>Pflegegrad 3</b>	= <b>1.319,00 Euro</b>
<b>Pflegegrad 4</b>	= <b>1.775,00 Euro</b>	<b>Pflegegrad 4</b>	= <b>1.855,00 Euro</b>
<b>Pflegegrad 5</b>	= <b>2.005,00 Euro</b>	<b>Pflegegrad 5</b>	= <b>2.096,00 Euro</b>

monatlich. Die Erstattung beinhaltet die grundpflegerischen, die behandlungspflegerischen Leistungen, sowie die soziale Betreuung.

Seit Januar 2022 gibt es einen zusätzlichen Leistungszuschlag der Pflegekassen, der an die Verweildauer im Pflegeheim gekoppelt ist. Sinn dieser Maßnahme ist es, das Menschen, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren in einem Pflegeheim leben, finanziell entlastet werden bzw. damit die jährlich steigenden Kosten so kompensiert werden können.

- **Bis zu einem Jahr Wohnen mit Pflege: 15% = 240,28 € monatlich**
- **Ab 1 bis 2 Jahre Wohnen mit Pflege: 30% = 480,57 € monatlich**
- **Ab 2 bis 3 Jahre Wohnen mit Pflege: 50% = 800,95 € monatlich**
- **Ab 3 Jahre Wohnen mit Pflege: 75 % = 1.201,42 € monatlich**

In der „Mainterrasse“ gelten folgende Tagessätze: **ab Januar 2025**

	Pflegekosten	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten Satz für Sozialhilfeempfänger	Gesamtheimentgelte
Pflegegrade 1	56,49	28,48	16,36	101,33
Pflegegrade 2	75,26	28,48	16,36	120,10
Pflegegrade 3	92,16	28,48	16,36	137,00
Pflegegrade 4	109,78	28,48	16,36	154,62
Pflegegrade 5	117,70	28,48	16,36	162,54

### Unterschiede bei den Investitionskosten:

Die „Mainterrasse“ hat sechs Häuser, das „Haupthaus“, „Haus Rosengarten“, „Mainblick“, „Villa Luna“, „Villa Stella“ und die „Villa del Sol“. Die Investitionskosten für Selbstzahler sind für jedes Haus verschieden.

Ort/Zimmer	Preis für Selbstzahler
Haus Mainblick/ Villa Luna/Stella Einzelzimmer mit Bad	24,38 Euro
Haus Mainblick Doppelzimmer mit Bad	20,68 Euro
Haus Villa Luna/Stella Doppelzimmer mit Bad	20,68 Euro
Haupthaus Einzelzimmer mit Bad	23,38 Euro
Haupthaus Doppelzimmer mit Bad	20,68 Euro
Haus Rosengarten Neu-/Umbau Einzelzimmer mit Bad	24,38 Euro
Haus Villa del Sol Einzelzimmer mit Bad/Toilette	18,88 Euro
Haus Villa del Sol Doppelzimmer	16,36 Euro
Haus Villa del Sol Einzelzimmer ohne Bad	18,88 Euro

**Ab 01.01.2025** müssen wir auch, zur Refinanzierung der Ausbildungskosten, eine Ausbildungsumlage in Höhe von **3,86 Euro** berechnen.

Sollte die Rente nicht ausreichen, so kann beim Sozialamt ein Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt gestellt werden. Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich. Lassen Sie sich vor dem Einzug in die „Mainterrasse“ eingehend von uns beraten. Die Beratung ist kostenlos.